Anlage 5 – Datenschutzhinweis nach DSGVO

(Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot einreichen!)

Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13, 14 DSGVO

in dem Verfahren zur Vergabe der Einsammlung und des Transportes von Sperrmüll (Restsperrmüll, Altholz der Kategorien A I – A III) inklusive Umschlag von Altholz aus dem Holsystem im Main-Tauber-Kreis im Offenen Verfahren nach VgV

Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, Sie gemäß Art. 13, 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Vergabeverfahrens zu informieren.

Bitte beachten Sie:

Soweit **Sie** im Rahmen dieses Vergabeverfahrens **personenbezogene Daten Dritter**, insbesondere von Mitarbeitern oder Nachunternehmen, übermitteln, **haben Sie sicherzustellen**, dass diese Personen bei Erhebung der sie betreffenden, personenbezogenen Daten **die nachfolgenden Informationen zur Kenntnis erhalten.**

- **Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen**

 Abfallwirtschaftsbetrieb Main Tauber

 Gartenstr. 2

 97941 Tauberbischofsheim

 vertreten durch Stefan Rauch, Betriebsleiter AWMT

- **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

 Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

 z.Hd. Herrn Andreas Dohn

 Gartenstr. 2

 97941 Tauberbischofsheim

- **Information über Kategorien verarbeiteter Daten und Zweck der Verarbeitung in diesem Vergabeverfahren**

 Die in nachfolgender Tabelle genannten, personenbezogenen Datenkategorien werden im Rahmen dieses Vergabeverfahrens zu dem/den angegebenen Zwecken verarbeitet:

Kategorien personenbezogener Daten	Zwecke der Verarbeitung
Daten von Ansprechpartnern: ☐ Name/n ☐ E-Mail-Adresse/n ☐ Postanschrift/en ☐ Faxnummer/n	☐ Kommunikation mit den teilnehmenden Unternehmen im Vergabeverfahren, wie z.B. Bewerber-/ Bieterauskünfte, Aufforderung zur Angebotsabgabe, Aufklärung des Teilnahmeantrags/des Angebots, Bieterinformationen nach § 134 GWB ☐ vergaberechtliche Dokumentation des Vergabeverfahrens ☐ ggf. im Rahmen von Nachprüfungsverfahren ☐ ggf. im Rahmen gesetzlicher Auskunftsansprüche nach IFG auf Anfrage sonstiger Dritter
Daten von Mitarbeitern am Vergabeverfahren teilnehmender Unternehmen *(z.B. als Einzelbieter, Bietergemeinschaften, Nachunternehmer)* -> Bitte beachten Sie ggf. den einleitenden Hinweis zur Information bei personenbezogenen Daten Dritter! ☐ Name/n ☐ E-Mail-Adresse/n ☐ Postanschrift/en ☐ Faxnummer/n	☐ vergaberechtliche Eignungsprüfung ☐ vergaberechtliche Angebotsprüfung ☐ vergaberechtliche Prüfung von Ausschlussgründen ☐ vergaberechtliche Dokumentation des Vergabeverfahrens ☐ ggf. im Rahmen von Nachprüfungsverfahren (z.B. Verteidigung von Wertungsentscheidungen) ☐ ggf. im Rahmen gesetzlicher Auskunftsansprüche nach IFG auf Anfrage sonstiger Dritter

☐ ggf. Geburtsdaten ☐ Angaben zur Verwirklichung von Straftatbeständen im Sinne des § 123 GWB ☐ Angaben zur Verwirklichung von Ausschlusstatbeständen im Sinne des § 124 GWB	
Daten von Mitarbeitern (sonstiger) Dritter *(insbesondere im Rahmen von Referenzangaben)* -> Bitte beachten Sie ggf. den einleitenden Hinweis zur Information bei personenbezogenen Daten Dritter! ☐ Name/n ☐ Position im Unternehmen ☐ E-Mail-Adresse/n ☐ Postanschrift/en ☐ Faxnummer/n	☐ vergaberechtliche Eignungsprüfung ☐ vergaberechtliche Angebotsprüfung ☐ vergaberechtliche Prüfung von Ausschlussgründen ☐ vergaberechtliche Dokumentation des Vergabeverfahrens ☐ ggf. im Rahmen von Nachprüfungsverfahren (z.B. Verteidigung von Wertungsentscheidungen) ☐ ggf. im Rahmen gesetzlicher Auskunftsansprüche nach IFG auf Anfrage sonstiger Dritter

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die vorstehend genannte Verarbeitung personenbezogener Daten in diesem Vergabeverfahren beruht auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO: Erforderlichkeit zur vergaberechtskonformen Durchführung des Vergabeverfahrens als vorvertragliche Maßnahme, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgt

und/oder

- Art. 6 Abs. 1 lit c) DSGVO: Erforderlichkeit zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen, namentlich der vergaberechtlichen Transparenz- und Informations- sowie Kommunikationspflichten sowie der vergaberechtskonformen

Eignungs- und Angebotsprüfung sowie deren vergaberechtskonformer Dokumentation gemäß § 8 VgV.

und/oder

- Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO: Erforderlichkeit für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, namentlich die Durchführung eines vergaberechtskonformen Vergabeverfahrens und insbesondere der Erfüllung der damit einhergehenden Dokumentationspflichten gemäß § 8 VgV.

und/oder

- Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO: Erforderlichkeit für die Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen an der Durchführung eines vergaberechtskonformen Vergabeverfahrens, einschließlich der dafür erforderlichen Kommunikation und ordnungsgemäßen Eignungs- und Angebotsprüfung (insbesondere im Hinblick auf die Prüfung von Ausschlusstatbeständen gemäß § 123, 124 GWB), sowie der Erfüllung der vergaberechtlichen Dokumentationspflichten gemäß § 8 VgV.

- **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

 Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Vergabeakte gemäß § 8 VgV dokumentiert. Eine Übermittlung an weitere Empfänger erfolgt ausschließlich im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen. Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören

 - Gewerbezentralregister und/oder Wettbewerbsregister
 - unterlegene Bieter auf Antrag in den Grenzen der vergaberechtlichen Auskunftspflichten;
 - ggf. sonstige Dritte im Rahmen gesetzlicher Auskunftsansprüche nach IFG
 - unterstützend und/oder beratend hinzugezogene Dritte (wie z.B. Architekten, Ingenieure, Projektsteurer, Rechtsberater im Zusammenhang mit der Prüfung und Wertung von Angeboten)
 - Auftragsverarbeiter im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen, insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung der e-Vergabe-Plattform.

- **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

 Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die gesetzlichen Anforderungen.

 Gemäß § 8 Abs. 4 VgV gilt im Übrigen:

 „Die Dokumentation, der Vergabevermerk sowie die Angebote, die Teilnahmeanträge, die Interessensbekundungen, die Interessensbestätigungen und ihre Anlagen sind bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Gleiches gilt für Kopien aller abgeschlossenen Verträge, die mindestens den folgenden Auftragswert haben:

 - 1 Million Euro im Falle von Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen,
 - 10 Millionen Euro im Falle von Bauaufträgen."

- **Rechte des Betroffenen:**

 Der Betroffene hat gemäß den Bestimmungen der DSGVO folgende Rechte und Ansprüche gegen den Verantwortlichen:

 - Gemäß **Art. 15 DSGVO** besteht **ein Auskunftsrecht** gegenüber dem Verantwortlichen. Dies beinhaltet insbesondere das Recht der betroffenen Person, eine Bestätigung über die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten und gegebenenfalls weitere Informationen in Bezug auf die konkrete Verarbeitung zu erhalten. Die Einzelheiten regelt Art. 15 DSGVO.

 - Gemäß den Bestimmungen des **Art. 16 DSGVO** besteht **ein Recht auf Berichtigung** gegenüber dem Verantwortlichen.

 - Nach Maßgabe der Bestimmungen **des Art. 17 DSGVO** hat die betroffene Person ein **Recht auf** unverzügliche **Löschung** der sie betreffenden personenbezogenen Daten.

 - Nach Maßgabe der Bestimmungen des **Art. 18 DSGVO** kann die betroffene Person von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** verlangen.

 - Nach Maßgabe der Bestimmungen des **Art. 20 DSGVO** kann die betroffene Person von dem Verantwortlichen verlangen, die bereitgestellten, sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinell lesbaren Format zu erhalten und diese einem anderen Verantwortlichen ungehindert zu übermitteln (**Recht auf Datenübertragbarkeit**).

 - Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f erfolgt, hat die betroffene Person nach Maßgabe des **Art. 21 DSGVO** das **Recht**, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche darf dann die personenbezogenen Daten nur noch verarbeiten, wenn er zwingende, schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus Art. 21 DSGVO.

- **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

 Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
 Lautenschlagerstraße 20
 70173 Stuttgart
 Tel.: 0711/615541-0
 FAX: 0711/615541-15